



Frauen + Wahl + Recht



Elisabeth Selbert, Helene Weber, Frieda Nadig und Helene Wessel - die vier Mütter des Grundgesetzes 1949 setzten Artikel 3 durch:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

"Die Gleichstellung der Geschlechter hängt nicht nur mit dem Lohn und den damit in Verbindung stehenden Renten zusammen, sondern wird wesentlich von der Arbeitsteilung im Privathaushalt beeinflusst. ... Im Jahr arbeiten Männer ca. 19,5 Std. pro Woche unbezahlt, hingegen verrichten Frauen wöchentlich ca. 29,5 Std unbezahlte Hausarbeit."

"Um Gleichstellung zu erreichen, müssen Frauen und Männer gleiche Chancen auf wirtschaftliche Eigenständigkeit und Existenzsicherung haben. **Sorgearbeit ist ein zentrales Thema für die Gleichstellung der Geschlechter.**"

Lesen Sie mehr unter www.gleichstellungsbericht.de/de/topic/2.zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung.html

Sorgearbeit braucht eine leistungsfähige Hauswirtschaft!

Wir fordern daher: Sage JA: SAGE + H

SA	H	G	E
Soziale Arbeit	Haushaltsnahe Dienstleistungen	Gesundheit, Pflege	Erziehung

Beachtung für Hauswirtschaft bei allen Entscheidungen

im Mittelpunkt der Mensch > leistungsgerechte Vergütung der Sorge-Arbeit!



Flugblatt Frauenstimmrecht 1918
Foto: AddF

12. November 1918: Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland



Helene Lange (1848–1930) eine der ersten deutschen Aktivistinnen für das Frauenwahlrecht. Sie setzte sich insbesondere für gleiche Bildungs- und Berufschancen für Frauen ein.

»Dass die Männer die Interessen der Frauen wahren, ist Fiktion.«

frei zitiert nach Helene Lange, 1896

Veranstaltungen im November 2018

DHB Netzwerk Haushalt - OV Augsburg e.V.
Zeugplatz 3, Augsburg

Besser essen - auch in schwierigen Situationen!

am Freitag, 30.11.18, 9:30 - 12:30 Uhr

Kursleitung: Heike Pietsch, Geprüfte Fachhauswirtschafterin

Kursgebühr: Teilnahme kostenfrei, gefördert durch das
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

DHB Netzwerk Haushalt - OV Erlangen e.V.
Hauptstr. 55, 91054 Erlangen

Weihnachtliche Deko und Geschenke nähen am Dienstag 27.11.2018, 18:30 - 21:30 Uhr

Referentin: Annette Schrülkamp

Anmeldung bis 20.11.2018 erforderlich - Tel. 09131-206424

für Mitglieder: 8,00 €, Nichtmitglieder: 10,00 € zgl. ggf. Material

Rezepte

Kümmelkäse *selbst gemacht*



1 kg Magerquark
1 Creme fraiche (200g.)
100 g Butter
3 EL Kümmel (Körner und gemahlen)
Salz, schwarzer Pfeffer

Ein Sieb mit Mull auslegen und den Quark über Nacht abtropfen lassen. Mit Creme fraiche und weicher Butter verrühren. Gemahlene Kümmel darunter mengen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Masse für zwei Stunden in den Kühlschrank stellen. Ein Mulltuch in 12 Quadrate 25 x 25 cm schneiden. Die Quarkmasse in sechs Portionen formen. Jede Portion in ein Mulltuch wickeln und mit Küchegarn zusammenbinden, die Quarkmasse in jedem Tuch soll zu einer Kugel geformt werden. Über Nacht auf mehreren Lagen von weichem Küchenkrepp kühl stellen. Den Käse aus dem Mull wickeln, auf ein Brett legen und mit dem restlichen Kümmel bestreuen.



Schmeckt wunderbar zu frischem Baguette und Wein!
Rezept von der 2. Fachpraktischen Woche des Vorbereitungslehrgangs "Geprüfte Fachhauswirtschafter/in" in Erlangen

Zum Nachdenken

女人能?半?天?
Nǚrén néng dǐng bàn biān tiān?

**Frauen tragen
die Hälfte des Himmels**

*Slogan von Máo Zédōng
(1893 - 1976)*

Haushaltstipps

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Sie sind berufstätig und ein naher Angehöriger ist auf einmal pflegebedürftig.

Was nun?

Der Gesetzgeber sieht verschiedene Möglichkeiten vor, um Sie in dieser Situation zu unterstützen.



Das Wichtigste in Kürze:

- Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit, Familienpflegezeit:



Für Angehörige gibt es mehrere Möglichkeiten, eine Auszeit zu nehmen, um pflegen zu können.

- Teilweise müssen Sie schriftliche Anträge innerhalb bestimmter Fristen stellen.
- Für manche Pflegezeiten gibt es finanzielle Hilfen vom Staat, um Lohnneinbußen abzufedern.

www.verbraucherzentrale-bayern.de/wissen/gesundheitspflege/alles-fuer-pflegende-angehoerige/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-10918

In eigener Sache

Liebe Leserin, lieber Leser!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Newsletter! Über Feedback und besonders über Beiträge und Anregungen freuen wir uns sehr - ebenso über die Weiterverbreitung des Newsletters.

Ihre e-Mail-Adresse verwenden wir ausschließlich zum Versand des Newsletters. Sie können die Löschung jederzeit beantragen.

DHB = Dein Haushalt bringt's!

Impressum

DHB - Netzwerk Haushalt
Landesverband Bayern e.V.
Zeugplatz 3, 86150 Augsburg

Telefon 0821 / 30223

Telefax 0821/ 150852



Internet: www.dhb-bayern.de
eMail: dhb-bayern@gmx.de
Rosemarie Weber, Landesvorsitzende

Layout: Elvira Werner

Fotos: Elvira Werner

www.frauen-macht-politik.de/presse.html